

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 4346/1

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

726 g/l Kaliumphosphonat (Gew-% 51,57)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Fungizid – AktyShield®



Der Parallelimport AktyShield® Reg. Nr.: 4346/1 beruht
auf der österreichischen Referenzzulassung Foshield®
Reg. Nr.: 4346/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Fungizid - AktyShield®

726 g/l Kaliumphosphonat (Gew-% 51,57)

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Der Parallelimport AktyShield® Reg. Nr.: 4346/1 beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Fosshield® Reg. Nr.: 4346/0

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 4346/1

Registrierungsbereich

1. Indikation:

In Weinreben gegen Falscher Mehltau zur Befallsminderung mit max. 4l/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Wandiensthinweis ab BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet). Max. 6x im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist 14 Tage.

Einschränkung: Nutzung als Tafel- oder Keltertrauben

Wirkungsweise

AktyShield® ist ein vollsystemisch protektiv und kurativ wirkendes Fungizid mit dem Wirkstoff Kaliumphosphonat zur Bekämpfung des Falschen Mehltaus (*Plasmopara viticola*) in Weinreben. Fosshield wirkt indirekt, indem es das natürliche Abwehrsystem der Pflanze unterstützt, und es wirkt direkt gegen das Wachstum von Pilzen, indem es die Sporenkeimung hemmt. WMFP7: Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): P7

Anwendungsbestimmungen:

Mischbarkeit: Unsere Produkte sind mit den gängigen Pflanzenschutzmitteln mischbar. Da jedoch nicht alle in der Praxis auftretenden Einflüsse voraussehbar sind, ist in jedem Fall ein Mischversuch mit kleinen Mengen der für die Spritzung vorgesehenen Produkte zweckmäßig. Bei Mischungen mit Blattdüngern oder Pflanzenschutzmitteln die Spritze zu 2/3 mit Wasser befüllen und die Produkte einzeln zugeben. Dieses Produkt stets mit Wasser verdünnt als letzte Komponente beifügen. Unter ständigem Rühren sofort ausbringen.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen Arbeitskleidung tragen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden

folgende Aufwandsmengen festgelegt:

Aufwandsmengen

Menge von		Menge bis	Einheit	Stadium
0.75	2	l/ha	Bis Stadium 61	(Beginn der Blüte)
1.25	3	l/ha	Bis Stadium 71	(Fruchtansatz)
2	4	l/ha	Ab Stadium 71	(ab Fruchtansatz)

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): P07

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt.

Ausreichende Bekämpfung ist damit

nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit Wirkstoffen aus anderen

Wirkstoffgruppen verwenden. Durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels kann eine Beeinträchtigung von Verarbeitungsprozessen nicht ausgeschlossen werden. Der maximale Mittelaufwand darf 18 l/ha pro Jahr nicht überschreiten.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] AktyShield®: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft. Enthält: Phosphonsäure, Kaliumsalz (1:1) (CAS-Nr.: 13977-65-6)

Gefahrenhinweise, Gefahrenpiktogramme, Signalwort: entfällt

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P270 Bei Ge-

brauch nicht essen, trinken oder rauchen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. SP 1 – Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 – Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): P07
– Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung! –

UFI: entfällt

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen. Bei auftretenden Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

Wichtigste akute und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Im Brandfall sind vorzugsweise polyvalente Pulverlöscher (ABC-Pulver) zu verwenden. Feuerlöschermaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei der Verbrennung der thermischen Zersetzung entstehen reaktive Zersetzungsprodukte, die sehr giftig sein und somit ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko darstellen können.

Besondere Schutzausrüstung: Je nach Ausmaß des Brandes kann es erforderlich sein, Vollschutzbekleidung und umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden. Ein Minimum an Notfall-einrichtungen und -ausrüstung sollte vorhanden sein.

Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, sondern auch Möglichkeit auffangen und entsorgen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechen den behördlichen Vorschriften entsorgen.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anle-

gen. Um Auslaufen zu verhindern, lechende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen. Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anwendungsvorschriften genau befolgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Handhabung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Es wird eine langsame Umfüllung empfohlen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden, die Auswirkungen auf entflammbare Produkte haben könnten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Säuren oder starken Alkalien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Minimale Lagertemperatur: 0° C

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren,

sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog: 02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere Behälter und Verpackungen nicht wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen. Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Alle in der Gebrauchsanweisung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

(BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte, sowie die Prüfung von

Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders.

ANGABEN ZUM TRANSPORT

entfällt

Stand der Daten: Juni 2026

AktyShiedl®, Foshield®: reg. Marke der Desarrollo Agricola Y Minero S.A.